

Beschlussvorlage

Drucksache VL-50/2026

- öffentlich -

Datum: 05.03.2026

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.04.2026	beschließend

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vom 15. März 2026 zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal (§26 KWG) sowie über evtl. Einsprüche (§25 KWG)

Beschlussvorschlag:

Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Goßfelden

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Goßfelden eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Goßfelden gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sarnau

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Sarnau eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Sarnau gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Göttingen

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Göttingen eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Göttingen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sterzhausen

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Sterzhausen eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Sterzhausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Caldern

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Caldern eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Caldern gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kernbach

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Kernbach eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Kernbach gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Brungershausen

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Brungershausen eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Brungershausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Lahntal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2026 die Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal ermittelt und festgestellt. Bei der Prüfung der Wahl-niederschriften ergaben sich keine Beanstandungen. Auch während der Wahlvorbereitung bzw. Wahlhand-lung ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

Die Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal wurden sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lahntal „Lahntal aktuell“ (02.04.2026), als Aushang an der Bekanntmachungstafel der Ge-meindeverwaltung, sowie auf der Internetseite der Gemeinde Lahntal am 27.03.2026 (www.lahntal.de) öf-fentlich bekannt gemacht.

Innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist gem. § 25 (1) KWG sind keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen beim Wahlleiter der Gemeinde Lahntal eingegangen.

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal wurden somit ordnungsgemäß durchgeführt. Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde der Beschlusstext vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung nur einmal verlesen.

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter